

(20) 2. O.Js. 42/42 (24/42)

Hochverrat!

Vertraulich!

U r t e i l !

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache

gegen

1. den katholischen Priester Johann M a c h a aus Ruda, Kreis Kattowitz, Beuthener Strasse 16, geboren am 18. Januar 1914 in Königshütte III, ledig, unbestraft, Volkstumszugehörigkeit ungeklärt, polizeilich festgenommen am 5. September 1941, seit dem 13. November 1941 zur Zeit in dieser Sache in Untersuchungshaft,
2. den früheren Studenten, zuletzt Montagearbeiter Joachim G ü t t l e r aus Ruda, Leostrasse 5, geboren am 1. Januar 1918 in Ruda, ledig unbestraft, Volkstumszugehörigkeit ungeklärt, polizeilich festgenommen am 7. September 1941, seit dem 28. Januar 1942 zur Zeit in dieser Sache in Untersuchungshaft,
3. den Hilfsschlosser Leo R y d r y c h aus Ruda, Alte Dorfstrasse 15 a, geboren am 21. September 1917 in Ruda, ledig, unbestraft, Volkstumszugehörigkeit ungeklärt, polizeilich festgenommen am 10. September 1941, seit dem 13. November 1941 zur Zeit in dieser Sache in Untersuchungshaft,

wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens hat der 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Kattowitz auf Grund der Hauptverhandlung vom 17. Juli 1942, an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Zirpel

als Vorsitzender,

Oberlandesgerichtsrat Dr. Zdraleky

Oberlandesgerichtsrat Dr. Wedde

als beisitzende Richter,

Staatsanwalt Heinke

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellter Meusel

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

f ü r R e c h t e r k a n n t :

Die Angeklagten Macha, Gürtler und Rydrych sind der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens schuldig und werden daher zum Tode verurteilt.

Die Rechte aus den §§ 32 - 34 StGB. werden ihnen auf Lebenszeit aberkannt.

Die Kosten des Verfahrens werden den Angeklagten auferlegt.

### G r ü n d e .

#### A.

#### Die persönlichen Verhältnisse der Angeklagten.

1. Der Angeklagte Macha, Sohn eines Oberwerkmeisters aus Königshütte, besuchte die deutsche und später die polnische Volksschule und anschliessend das polnische Gymnasium seiner Vaterstadt. Nach abgeschlossenem Studium der katholischen Theologie in Krakau wurde er im Jahre 1939 zum Priester geweiht und kam kurz vor Ausbruch des Polenfeldzuges nach Ruda, wo er bis zu seiner Festnahme als Kaplan tätig war.

2. Der Angeklagte Gürtler, Sohn eines Eisenbahners, machte auf dem polnischen Gymnasium in Ruda die Abschlussprüfung und studierte in Krakau ein Jahr katholische Theologie. Bei Ausbruch des Krieges floh er ins Innere Polens und kehrte Anfang Oktober 1939 nach Ruda zurück. Nach längerer Arbeitslosigkeit fand er eine Beschäftigung als Arbeiter. Sein Vater starb im Oktober 1940 im Konzentrationslager Mauthausen.

3. Der Angeklagte Rydrych ist der Sohn eines Elektromonteurs und machte gleichfalls auf dem polnischen Gymnasium in Ruda sein Abitur. Anschliessend hatte er Bürostellungen inne, flüchtete bei Ausbruch des Polenfeldzuges, kehrte jedoch bald wieder zurück und war nach anfänglicher Arbeitslosigkeit als Hilfsschlosser tätig.

#### B.

#### Die polnische Geheimorganisation Siła Zbrojna Polska.

Sehr bald nach dem militärischen Zusammenbruch Polens bildeten sich fast überall Widerstandsgruppen, die in der Überzeugung, dass die Entscheidung der Waffen keine

endgültige sei, Deutschland den Krieg vielmehr doch noch verlieren und Polen vielleicht sogar in noch grösserer Gestalt wiedererstehen werde, ihre Aufgabe darin sahen, die Westmächte auf jede Weise zu unterstützen und darüber hinaus selbst Vorbereitungen zu treffen, um im Zeitpunkt des in naher Zukunft erwarteten Zusammenbruchs des Reiches durch einen bewaffneten Aufstand den polnischen Staat wieder aufzurichten. Zur Verwirklichung dieser Ziele suchten diese Gruppen möglichst weite Kreise der Bevölkerung, insbesondere ehemalige Soldaten, zu erfassen und auf ihre künftige Arbeit vorzubereiten.

Im schlesischen Raum hatte von Kattowitz aus der ehemalige polnische Landrat Korol zusammen mit seinem Schwager Xaver Lazar eine solche Organisation gegründet, die bald zu einer beträchtlichen Stärke angewachsen war. Anfang 1940 überführte er diese Geheimverbindung in die grösste und bedeutsamste aller polnischen Organisationen, die "Siła Zbrojna Polska", die "Bewaffnete Macht Polens."

Diese Organisation, alsbald nach dem Polenfeldzug von ehemaligen polnischen Offizieren in Warschau gegründet und im Besitz umfangreicher Waffen- und Sprengstoffvorräte, erstrebte die Zusammenfassung aller aktivistischen Kräfte, vor allem den Zusammenschluss derjenigen Polen, die bereits eine militärische Ausbildung genossen hatten. Auf diese Weise hoffte man, bei Beginn des beabsichtigten Aufstandes sofort einsatzbereit und schlagkräftig zu sein.

Die über das ganze ehemalige polnische Staatsgebiet <sup>breitete</sup> ~~ausgedehnte~~ SZP. gliederte sich in "Räume", die in "Gebiete" aufgeteilt waren. Ein "Gebiet" zerfiel in mehrere "Inspektionen", diese wieder in "Kreise". In einem Kreis bestanden mehrere "Placowka" (Kommandostellen) und "Plutons" (Abteilungen), und diese wieder setzten sich aus mehreren "Sektionen" zusammen, die aus einem Führer und je fünf Mann gebildet waren. Diese fünf Mann durften sich untereinander nicht kennen.

Zur Verbreitung ihres Gedankenguts gab die SZP. periodische Flugschriften heraus, die Nachrichten ausländischer Sender enthielten und durch hetzerische Aufsätze den Hass gegen die deutschen "Unterdrücker" schürten und zum Ausharren bis zum nahen Endsieg der alliierten Waffen aufforderten.

Im schlesischen Raum erschien eine solche Flugschrift zuerst unter dem Namen "Swit" ("Morgenröte"), später führte sie die Bezeichnung "Dobosz" ("Der Trommler"), oder andere Überschriften.

Innerhalb der SZP. bestand eine Fürsorgeabteilung, die den Namen "Opieka Spoleczna" trug, und deren Aufgabe die Unterstützung notleidender Polen, insbesondere die Unterstützung der Kriegshinterbliebenen und der Angehörigen verhafteter oder flüchtiger Polen war. Die Mittel hierfür wurden aus Spenden und den Beiträgen der Mitglieder aufgebracht. Über die Beiträge wurden den Mitgliedern, die im Besitz getarnter Ausweise waren, chiffrierte Quittungen ausgestellt.

Alles das ist gerichtsbekannt.

### C.

#### Das zur Anklage stehende Verhalten der Angeklagten.

##### I.

##### Der Angeklagte Macha.

##### 1. Seine Tätigkeit in der SZP.

##### a) Der organisatorische Aufbau.

Im November 1939 kam im Auftrage des vorerwähnten Lazar ein gewisser Kawka, der mit dem Angeklagten befreundet war, zu diesem und erzählte ihm, dass eine polnische Geheimorganisation im Entstehen sei, und dass sich in verschiedenen Ortshschaften bereits Ortsgruppen gebildet hätten. Der Aufbau gehe in der Weise vor sich, dass immer fünf Mann, die sich untereinander nicht kennen dürften, mit einem Führer zusammenarbeiteten. Der Angeklagte solle auch hier in Ruda eine solche Ortsgruppe gründen. Dieser sagte zu, und Kawka verabschiedete sich mit dem Bemerkem, er werde alsbald jemanden zu ihm schicken, der genauer Bescheid wisse und ihm näheres mitteilen werde.

Von dem Inhalt dieser Unterredung setzte Macha seinen Freund, den Mitangeklagten Gürtler, in Kenntnis. Dieser erklärte sich zur Mitarbeit bereit und warb alsbald fünf Personen, die er Macha namentlich bekannt gab. Ende Dezember 1939 teilte er Macha mit, dass die Ortsgruppe bereits etwa 25 Mann zähle.

Etwa Ende Dezember 1939 kam Kawka mit Lazar in die Pfarrei des Angeklagten und stellte diesen den Lazar vor. Lazar erklärte, sein Schwager Korol habe eine Organisation gegründet, er selber sei Kommandant der Organisation von Königshütte und Umgebung. Er forderte Macha auf, hier in Ruda eine gleiche Organisation aufzuziehen, wobei er ihm klarlegte, dass das Ziel der Widerstandsbewegung die Wiedererrichtung des früheren polnischen Staates sei. Macha erwiderte, er habe schon eine Ortsgruppe gegründet, die bereits 25 Mitglieder zähle. Lazar war darüber sehr erfreut, gab Macha nähere Anweisungen über den weiteren Ausbau der Ortsgruppe, und forderte ihn auf, ihm monatlich über das Ergebnis seiner Tätigkeit zu berichten und ihm Rapporte mit folgenden Angaben zu erstatten:

1. Mitgliederzahl,
2. Angaben darüber, ob die Mitglieder im Besitz von Waffen und Sprengmitteln sind,
3. Gruben und Hüttenanlagen,
4. Bahnhöfe und Transportwege,
5. Stärke der Polizei und der Wehrmacht in seinem Bezirk,
6. Stärke der deutschen Organisationen.

Gleichzeitig bat er ihn, die Organisation möglichst auch auf Orzegow auszudehnen. Schliesslich riet er ihm, sich einen Decknamen zuzulegen; als solchen wählte der Angeklagte den Namen "Achtelik".

Von dem Inhalt der Besprechung mit Lazar gab Macha dem Mitangeklagten Gürtler Bescheid, liess ihn schwören, der Organisation gehorsam zu sein und unbedingtes Stillschweigen zu beobachten, und forderte ihn zu intensiver weiterer Werbung und zur Lieferung der angeforderten Rapporte auf. Gürtler entfaltete dann auch eine umfangreiche Mitgliederwerbung, von der später noch die Rede sein wird, und liess durch ein Mitglied insgesamt drei Rapporte herstellen, die er jeweils dem Macha vorlegte und die dann dem Lazar ausgehändigt wurden. Der aufgefundene Rapport vom 23. Januar 1940, der gleichfalls von einem Mitglied der Organisation aufgestellt und von diesem mit "Achtelik" unterzeichnet durch Gürtler an Macha und sodann an Lazar ging, enthielt die Angabe, dass die Ortsgruppe Ruda aus 150 Mann bestehe, von denen eine bestimmte Anzahl eine militärische Ausbildung erhalten hat.

hätte. In Orzegow sei die Organisation erst im Aufbau begriffen. Eine Bewaffnung der Mitglieder sei zur Zeit nicht vorhanden. Weiter wird über die Polizei und ihre Bewaffnung berichtet, über die Stärke der SA, und ihren Waffenbesitz, über die NSDAP., das deutsche Freikorps, den Bahnschutz und seine Waffen, sowie über die Industrie von Ruda und die Stimmung unter der Belegschaft.

Nach einem zweiten Besuch Lazars beim Angeklagten im Januar 1940, auf den noch zurückgekommen wird, suchte Lazar den Angeklagten erneut im März 1940 auf und bat ihn, die Geheimorganisation ausser auf Orzegow auch auf Godullahütte auszudehnen. Der Angeklagte stellte darauf durch Gürtler die Verbindung mit einer in Godullahütte vorhandenen Widerstandsgruppe her, die etwa 120 Personen umfasste. Die Rapporte an Lazar erstreckten sich seither auch auf diese Ortschaft. Bei diesem dritten Treffen gab Lazar dem Angeklagten auch bekannt, dass die Geheimorganisation reorganisiert und dem Geheimbund "Sila Zbrojna Polska" angeschlossen werde. Bei einem späteren Zusammentreffen bald danach setzte Lazar dem Angeklagten die Form der beabsichtigten Reorganisation auseinander und unterrichtete ihn über die Neueinteilung in Inspektionen, Kreise, Kommandostellen, Abteilungen und Sektionen, wobei er ihm dies durch eine schematische Aufzeichnung veranschaulichte. Er fügte hinzu, dass an die Stelle der bisherigen Fünfergruppen nunmehr Siebenergruppen träten.

Der Angeklagte besprach daraufhin mit Gürtler, dem er die schematische Darstellung des Lazar überreichte, die Durchführung der Reorganisation in ihrem Bezirk.

Nach der Reorganisation erfolgte eine neue Gebiets-einteilung. Macha wurde Führer eines "Kreises" mit den Ortschaften Ruda, Orzegow, Godullahütte, Hohenlinde, Schlesiengrube, Lipine, Makoschau, Bielschowitz, Paulsdorf und Kunzendorf. Auf Veranlassung des Macha nahm Gürtler mit den Widerstandsgruppen in den genannten Orten Verbindung auf und berichtete Macha laufend über seine Tätigkeit und den Erfolg seiner Werbung.

Im Verlaufe der Reorganisation der SZP gab Lazar die bisher von ihm innegehabte Inspektion Königshütte an Georg Ruda - Deckname: Kwiesinski - ab. Ruda setzte sich mit

dem Angeklagten in Verbindung, gab ihm von der eingetretenen Änderung Kenntnis und forderte ihn auf, fortan an ihn die üblichen Rapporte zu liefern. Die Verbindung miteinander sollte ein Mitglied mit dem Decknamen "Kicki" aufrecht erhalten. Dieser nahm auch in Zukunft die Rapporte, die Gürtler weiterhin <sup>s</sup> jedermal dem Macha vorlegte, in Empfang.

Mit den Kommandanten der schon bestehenden Widerstandsgruppen von Hohenlinde und Schlesiengrube verhandelte Macha etwa im Mai/Juni 1940 persönlich über die Eingliederung ihrer Gruppen in seinen Kreis.

b) Die Verbreitung von Flugschriften.

Bei seinem zweiten Besuch beim Angeklagten im Januar 1940 brachte Lazar diesem etwa 50 Nummern der Hetzschrift "Swit" mit und beauftragte ihn, die Zeitung zu verbreiten und den Erlös an den bereits erwähnten Weimann abzuliefern.

Macha gab die Zeitschriften an Gürtler weiter und beauftragte ihn, auch in der Folgezeit den Bezug und die Verteilung der Zeitschriften zu übernehmen und sich zu diesem Zwecke mit dem SZP.-Funktionär Weimann, bei dem die Zeitschrift hergestellt wurde, in Verbindung zu setzen. Dies geschah auch, wie unten näher auszuführen sein wird, und Macha erhielt nun durch Gürtler bis zum Herbst 1940 jeweils die neuesten Ausgaben der Flugschriften zur Kenntnis.

Etwa im Juni 1940 liess der Angeklagte durch Vermittlung Gürtlers den Weimann zu sich kommen und erklärte diesem, das Niveau der Zeitschrift müsse besser werden, ausserdem sei es ratsam, die Verbreitung der Flugschriften einzuschränken, weil ihr Besitz den Lesern gefährlich werden könne.

Bei der Durchsuchung der Wohnung des Angeklagten wurde eine Schmähschrift gegen die Geheime Staatspolizei vorgefunden, in der gewisse Vorfälle in Olkusch in gehässiger Weise aufgebauscht und entstellt waren. Diese Schrift hat der Angeklagte von einem namenlosen Einsender mit der Bitte zugesandt erhalten, ihren Inhalt in der "Swit" zu veröffentlichen.

2. Die Tätigkeit in der "Opieka Spoleczna".

Bei seinem Besuch im Januar 1940 gab Lazar dem Angeklagten den Auftrag, im Rahmen der damaligen Organisation eine Gliederung "Opieka Spoleczna" = "Soziale Fürsorge" zu

gründen. Der Angeklagte setzte sich dieserhalb mit Gürtler in Verbindung. Gürtler interessierte den von Rydrych bereits für die SZP geworbenen Stoppa für die neue Gliederung, und dieser erklärte sich bereit, ihr Geschäftsführer zu werden. Er entwarf eine Satzung und legte sie dem Macha zur Begutachtung vor, der sie jedoch ablehnte. Auch Stoppas Vorschlag, der neuen Organisation einen anderen Namen zu geben, fand nicht den Beifall des Angeklagten, sodass es bei der Bezeichnung "Opieka Spoleczna" blieb. Dagegen war Macha mit der Eidesformel einverstanden, die Stoppa bei der Aufnahme neuer Mitglieder vorschlug. Diese ging dahin, dass sich das Mitglied zur Verschwiegenheit verpflichtete.

Anfang April 1940 fand die Gründungsversammlung statt. Stoppa wurde Geschäftsführer, Gürtler Organisator, Rydrych Hauptkassierer und Macha ihr Chef, der sich regelmässig Bericht erstatten liess, sodass er über den jeweiligen Mitgliederbestand, die Mitgliederwerbung und die eingehenden Beträge sowie ihre Verteilung stets unterrichtet war. Auf seine Veranlassung wurde die Opieka auch auf die anderen Ortschaften seines SZP-Kreises ausgedehnt. Im Juni 1941 liess er sich von Gürtler eine schriftliche Aufstellung über die Mitgliederstärke der einzelnen erfassten Ortschaften aushändigen.

Mehrere Male nahm Macha Geldbriefe für die Opieka in Empfang. Er selbst stiftete insgesamt 50 Reichsmark für ihre Zwecke. Im Frühjahr 1941 hatte er einen Treff mit Heinrich Hulok, dem Inspektionsführer der SZP. von Oppeln, der polizeilich gesucht wurde und sich verborgen hielt. Dieser erklärte ihm, dass seine Inspektion zerschlagen und er ohne Existenzmittel sei. Der Angeklagte sicherte ihm daraufhin eine monatliche Unterstützung von 30 Reichsmark aus Mitteln der Opieka zu und händigte ihm mehrere Monate hindurch diese Beträge auch persönlich aus. Am 31. August 1941 kam ein gewisser Heinrich Poloczek zum Angeklagten und überreichte ihm 190 Reichsmark, von denen er 150 Reichsmark an Heinrich Hulok abgeben und den Rest für die Opieka verwenden sollte. Der Angeklagte unterhielt sich mit Poloczek über die weitere Ausdehnung der Opieka über den Kreis Ruda hinaus und händigte später dem Hulok das Geld aus.

### 3. Die spätere geheimbündlerische Tätigkeit des Angeklagten.

Bereits im Sommer 1940 begann die Zerschlagung der SZP.



Auch der Angeklagte verlor den Zusammenhang mit den höheren Funktionären des Geheimbundes. Bald aber traten wieder aktivistische Polen zusammen, um erneut eine gleichgerichtete Geheimorganisation zu gründen.

Im Juni 1941 wandte sich ein gewisser Ulcok an den Angeklagten, stellte sich diesem als Mitarbeiter Lazar's vor und bat ihn, er möchte für den ehemaligen polnischen Gymnasialprofessor Targ aus Warschau mit Hulok und einem gewissen Skrzek eine Verbindung herstellen. Macha, dessen Lehrer Targ gewesen war, erklärte sich dazu auch bereit, worauf Ulcok für Anfang Juli 1941 einen Treff zwischen Skrzek und Hulok mit Targ vereinbarte. Es gelang Macha nicht, Hulok aufzufinden, so dass er ohne diesen zu den vereinbarten Treff ging. Dort traf er den Skrzek und den Targ an. Ersterer erklärte, er wolle eine neue Organisation aufstellen, und Targ fügte hinzu, in Warschau hätten sich bereits Leute zusammengeschlossen, um Polen wieder herzustellen, er selber sei beauftragt, ein neues polnisches Schulwesen aufzubauen. Skrzek berichtete über eine Organisation, die ein gewisser Boleslaus San in Bendsburg gegründet habe. Man kam überein, mit dieser Gruppe Führung zu nehmen, und Targ forderte die Anwesenden auf, eine lebhaftere Werbetätigkeit zu entfalten. Die Verbindung zwischen Skrzek und Targ, sowie dem Angeklagten und dem Genannten sollte eine gewisse "Julka" aufrechterhalten. Dem Angeklagten erklärte Targ, es sei bedauerlich, dass er Geistlicher sei, aber er könne ja wenigstens zusehen, von anderen Pfarrern Geld für die Organisation zu erhalten..

Etwa zwei Wochen später traf der Angeklagte mit Skrzek und einem Unbekannten in Kattowitz zusammen. Diesen Unbekannten stellte Skrzek als den Boleslaus San aus Bendsburg vor. San erklärte, er werde selbst nach Warschau fahren und mit Targ Führung nehmen. Der Angeklagte berichtete, dass in seinem Kreise eine "Opieka Spoleczna" bestehe, die über eine grosse Mitgliederzahl verfüge. San forderte ihn darauf auf, diese Organisation über das ganze oberschlesische Industriegebiet auszudehnen. Tatsächlich ist auch in Sandau Kreis Pleß eine Ortsgruppe der "Opieka Spoleczna" gegründet worden, wovon Macha Kenntnis hatte.

Diesem Zusammentreffen mit Skrzek und San folgten weitere Treffen in Beuthener und Kattowitzer Lokalen, die durch die "Julka" vermittelt wurden. Bei dem Zusammentreffen am 5. September 1941 erfolgte die Festnahme des Angeklagten.

II.

Der Angeklagte Gürtler.

1. Seine Tätigkeit in der SZP.

a) Der organisatorische Aufbau.

Wie bereits erwähnt, warb Gürtler auf Veranlassung Macha's Ende 1939 fünf Männer für die damalige Organisation, nämlich den Mitangeklagten Rydrych, den Alfred Musiol, Karl Latuska, Georg Hulok und Wilhelm Skrzyposchek. Später gewann er noch den Theodor Tkocz. Diese Leute forderte er nach Unterrichtung über die Ziele des Geheimbundes auf, weitere Personen nach dem Fünfergruppensystem zu werben. Die Männer führten diesen Auftrag auch aus, und der Angeklagte meldete dem Macha, dass die von ihm gewünschten Gruppen ständen.

Auf Veranlassung Macha's vollzog der Angeklagte dann im Frühjahr 1940 die Überführung der Macha'schen Gruppe in die SZP., wobei er den Mitgliedern mitteilte, dass sie nunmehr der grossen Organisation "Siła Zbrojna Polska" angehörten, die von seinem Freunde Lazar geführt werde.

Von der Vereidigung des Angeklagten durch Macha ist bereits oben die Rede gewesen.

Auf Wunsch Macha's nahm der Angeklagte etwa im April 1940 die Verbindung mit den Widerstandsgruppen der Ortschaften auf, die zum SZP-Kreis Ruda zugeschlagen worden waren. Nachdem er zunächst die unter der Leitung des Georg Hulok -- des Bruders des unter C I 2 erwähnten Heinrich Hulok -- stehende Gruppe in Orzegow gewonnen hatte, verhandelte er mit dem Kommandanten der Widerstandsgruppe in Godullahütte über den Anschluss an den Kreis Ruda der SZP. Nach schliesslicher Gewinnung dieser Gruppe gelang es ihm weiter, den Kommandanten von Lipine, Parkitny, zur Überführung seiner Gruppe in die SZP zu veranlassen. Weiter glückte ihm die Eingliederung der Widerstandsgruppe in Schlesiengrube in die SZP, bald danach die der Gruppe in Hohenlinde. Im Herbst, nachdem bereits eine erste Verhaftungswelle erhebliche Teile der SZP zerschlagen hatte, nahm er Verbindung mit den Widerstandsgruppen in Paulsdorf, Makoschau, Kunzendorf und Bielschowitz auf, die sich gleichfalls der SZP unterstellten.

Bis auf die Führer der letztgenannten vier Orte, die die Erstattung von Rapporten ablehnten, weil sie weitere Verhaftungen fürchteten, erstatteten die Kommandanten der vorerwähnten Ortschaften weisungsgemäss an den Angeklagten laufend Berichte über ihre Tätigkeit, die Mitgliederzahl,

die Stärke der deutschen Polizei und die Grösse der deutschen Verbände. Diese Einzelberichte stellte Gürtler nach Rücksprache mit Macha zusammen, und machte sie dann dem Kwiesinski zugänglich, nachdem er sie mit seinem Decknamen unterzeichnet hatte. Als Decknamen führte er zunächst den Namen "Krawczyk" später "Kulawik". Dass der Angeklagte vor dem Anschluss der Widerstandsgruppe des Macha an die SZP drei Rapporte durch ein anderes Mitglied hat aufsetzen lassen, ist bereits oben ausgeführt worden (C I 1).

b) Die Vorbereitung von Flugschriften.

Es ist bereits erwähnt worden, dass der Angeklagte im Januar 1940 eine grössere Anzahl Flugschriften von Macha erhalten und an die Mitglieder seiner Gruppe verteilt hatte. Im Februar erhielt er durch eine Frau, mit der er sich auf Veranlassung Macha's beim Wasserturm in Ruda traf, dreizehn Stücke der "Swit". Fünf davon verteilte er an seine bereits genannten Gruppenführer, die übrigen will er verbrannt haben. Etwa Ende Februar überbrachte ihm die vorerwähnte Frau etwa 20 Stücke der "Swit", und in der Folgezeit brachte sie ihm noch etwa fünf Mal je 8 bis 10 Stücke. Diese Exemplare lieferte er seinen Gruppenführern mit der Weisung ab, sie an ihre Leute weiterzugeben. Später erhielt er durch Weimann, bzw. dessen Schwester, bis etwa August 1940 monatlich etwa 30 Stücke der Hetzschrift überbracht. 10 Stücke davon verteilte er in Ru Ruda, 10 erhielt die Ortsgruppe Orzegow, und den Rest die Ortsgruppe Godullahütte. Als Verteiler der Schriften für die Gruppe Ruda setzte der Angeklagte etwa im Juli 1940 den von ihm geworbenen Gruppenführer Musiol ein, von dem er sich regelmässig eine Nummer der Hetzschrift zur eigenen Unterrichtung geben liess. Musiol lieferte ihm aus dem Verkauf der Zeitschriften etwa 16 Reichsmark ab, die er dem Weimann durch dessen Bruder aushändigen liess. An Weimann führte der Angeklagte auch 4 Reichsmark ab, die der Kommandant von Gädullahütte von den Lesern der Zeitschrift eingezogen hatte.

2. Die Tätigkeit in der "Opieka Spoleczna".

Für die Opieka warb der Angeklagte seinen Bruder Stephan, sowie den Josef Stargalla, der bereits Mitglied der Gruppe Tkocz der SZP in Ruda war. Er nahm regelmässig die von Stargalla gesammelten Monatsbeiträge in Empfang und gab sie

dem Hauptkassierer, dem Mitangeklagten Rydrych, weiter. Von diesem erhielt er laufend Briefumschläge mit Geld und händigte sie an die auf den Umschlägen verzeichneten Personen aus. Schliesslich betätigte er sich als Verbindungsmann zwischen Rydrych und Macha und überbrachte letzterem die Berichte, die der Erstgenannte jeden Monat über seine Tätigkeit zu erstatten hatte.

Nach einiger Zeit kamen Macha, Rydrych und der Angeklagte überein, die "Opieka Spoleczna" auch auf andere Ortschaften auszudehnen. Zu diesem Zweck trat der Angeklagte als Organisationschef der Opieka an den Georg Kucharczyk in Ruda heran und übertrug ihm die Aufgabe, in Orzegow, Godullahütte, Lipine, Schlesiengrube und Hohenlinde Mitglieder zu werben, bezw. mit Mitgliedern etwa bereits bestehender Wohlfahrtsorganisationen Verbindung zu suchen. Kucharczyk stellte auch die Verbindung mit den genannten Ortschaften her und berichtete entsprechend dem Angeklagten.

Auf diese Weise lernte der Angeklagte den Führer des in Godullahütte bereits bestehenden polnischen Wohltätigkeitsvereins (einen gewissen Nowak) kennen, und erreichte im Dezember 1940 den Anschluss dessen Vereins an die "Opieka Spoleczna".

Bis etwa Februar 1941 übergab er Nowak die erforderlichen Mitglieds-karten und das für Godullahütte bestimmte Gold, das dieser verteilte. Durch Nowak konnte der Angeklagte die Verbindung mit dem polnischen Wohltätigkeitsverein in Friedenshütte herstellen. Durch einen gewissen Plonka nahm der Angeklagte die Verbindung mit dem Leiter des polnischen Wohltätigkeitsvereins in Orzegow (namens Androsch) auf und händigte ihm Mitgliedskarten aus. Weiter gelang ihm der Anschluss der polnischen Wohltätigkeitsvereine in Schlesiengrube und Lipine an die Opieka. Ferner warb er die Widerstandsgruppe in Hohenlinde und schloss sie der Opieka an. 10 Reichsmark gesammelte Gelder, die er von dort erhielt, lieferte er dem Mitangeklagten Rydrych ab, und überbrachte mehrere Male einem gewissen Schaffranietz, dem Führer von Hohenlinde, Mitgliedskarten.

Wie oben bereits erwähnt, hatte der Angeklagte durch seine frühere Werbetätigkeit für die SZP auch mit Paulsdorf, Markoschau, Kunzendorf und Bielschowitz Fühlung genommen. Seine Ansicht, die dortigen Ortsgruppen nach der Zerschlagung der SZP in die Opieka zu überführen, konnte er nicht zur Ausführung

bringen, weil dort durch das Zugreifen der Geheimen Staatspolizei irgend ein organisatorischer Zusammenhalt nicht mehr bestand.

Von der Angliederung der oben erwähnten Gruppen an die Rudaer Opieka Spoleczna gab der Angeklagte dem Mitangeklagten Rydrych Bescheid, der sich nun seinerseits mit den örtlichen Führern in Verbindung setzte. In der Regel bestimmte Rydrych diese örtlichen Führer zu seinen Unterkassierern, nur in Godullahütte kassierte nach dem Ausscheiden des bisherigen Führers Nowak der Angeklagte Gürtler selber.

### III.

#### Der Angeklagte Rydrych.

##### 1. Seine Tätigkeit in der SZP.

Ende 1939 wurde Rydrych durch den Mitangeklagten Gürtler für die polnische Geheimorganisation geworben und auf sie vereidigt. Die Eidesnorm ging dahin, Gehorsam zu leisten, Stillschweigen zu beobachten und alle Kräfte für die Erreichung der Ziele des Geheimbundes einzusetzen. Nach der Eidesleistung eröffnete ihm Gürtler, dass sich die Organisation auf Fünfergruppen aufbaue und unter der Leitung des Mitangeklagten Macha stehe. Auftragsgemäss stellte nun der Angeklagte eine Fünfergruppe zusammen, für die er den Paul Stoppa, den Ernst Matura, den Alfons Fey und den Georg Fliegel warb. Von diesen vereidigte er den Stoppa und den Matura, wobei er ihnen die Eidesformel von einem Zettel ablas, den er von Gürtler erhalten hatte. Die Geworbenen verpflichtete er, ihrerseits weitere Mitglieder zu werben.

In der Folgezeit liess er sich von Gürtler etwa zwei bis drei Mal ein Stück der Hetzschrift "Swit" aushändigen, las es durch und gab es sodann an Adamietz, Matura und Stoppa weiter.

Die Führung seiner Fünfergruppe gab er bald, spätestens etwa im Februar 1940, an Stoppa ab, weil dieser wesentlich älter war und sich ihm nicht unterordnen wollte.

##### 2. Sein Wirken für die "Opieka Spoleczna".

Wie bereits unter C I 2 erwähnt, wurde der Angeklagte Hauptkassierer der "Opieka Spoleczna". Er bediente sich beim Einzug der Beiträge 7 Unterkassierer. Er selber gewann für die "Opieka Spoleczna" den Georg Adamietz. Vereidigt will er

ihn auf die Opieka nicht haben.

Nach der Ausbreitung der Opieka über das ganze Gebiet des bisherigen SZP-Krdses Ruda nahm der Angeklagte die -- wie unter C II 2 dargelegt -- durch Gürtler angebaute Verbindung mit den Führern der a.a.O. aufgezählten Wohlfahrtsorganisationsen auf, unterrichtete sie über ihre Aufgaben, bestellte sie -- in der Regel -- zu Unterkassierern und liess sich 10 % ihrer Einnahmen zur Deckung der allgemeinen Unkosten abliefern.

Nach der Unterredung zwischen Macha und Targ (C I 3) suchte der Angeklagte weisungsgemäss die Opieka über den bisherigen Kreis Ruda der SZP auszudehnen und gewann in Bandau Kreis Pless, den Bäckermeister Johann Widera zur Gründung einer dortigen Gruppe dieser Vereinigung.

Die Mitgliedskarten, mit denen er die einzelnen Ortsgruppenführer versah, stellte er selber her, nachdem sie anfänglich von Stoppa angefertigt worden waren. Die erste Mitgliedskarte trug -- aus propagandistischen ~~anderen~~ Gründen -- die Nummer 321, die letzte, die der Angeklagte im September 1941 ausstellte, die Nummer 2070, sodass die Opieka schliesslich über 1750 Mitglieder umfasste. An Beiträgen kamen anfangs etwa 30 Reichsmark ~~monatlich~~ <sup>An Ende über 500 Reichsmark</sup> zusammen. Diese Summen verteilte der Angeklagte zuerst neben Gürtler und Stoppa, dann allein an Angehörige kriegshinterbliebener oder kriegsvermisster Polen oder an die Frauen solcher Polen, die in Konzentrationslager eingeliefert worden waren.

----->-----

Alles das steht auf Grund der Einlassung der drei Angeklagten in Verbindung mit der Aussage des Zeugen Lazar fest.

D.

Die rechtliche Würdigung des festgestellten Sachverhalts.

Der vorstehend festgestellte Sachverhalt war im Rahmen des Reichsstrafgesetzbuches zu würdigen. Sämtliche Angeklagte sind in Ostoberschlesien von dort eingesessenen Eltern geboren und haben den Antrag auf Aufnahme in die deutsche Volksliste gestellt. Die Mutter des Angeklagten Macha ist bereits in die Volksliste aufgenommen worden. Bezüglich des Angeklagten Rydrych liegt eine amtliche Bescheinigung vor, nach der seine Aufnahme in die deutsche Volksliste in Aussicht genommen ist. Bei dieser Sachlage waren die Angeklagten nicht mit

Sicherheit als Angehörige des polnischen Volkstums im Sinne der Polenstrafrechtsverordnung vom 4. Dezember 1941 anzusprechen.

I.

Der Angeklagte Macha.

Macha hat erklärt, bereits auf Grund der Unterredung mit Kawka vermutet zu haben, dass die Organisation, in der er mitarbeiten sollte, das Ziel der gewaltsamen Wiedererrichtung des polnischen Staates verfolgte. Dieses Ziel habe er innerlich nicht billigen können. Er habe sich daher überlegt, ob er Kawka nicht den deutschen Behörden anzeigen solle. Da er aber hierdurch das Vertrauen seiner Pfarrkinder habe verlieren können, die nun vielleicht geglaubt hätten, dass er auch ein Beichtgeheimnis nicht wahren werde, habe er von einer Anzeige abgesehen und sich entschlossen, in die Organisation einzutreten, um sie zu unterhöhlen und die Erreichung ihres/schädlich erachteten Zieles unmöglich zu machen. In diesem Sinne habe er sich auch Gürtler gegenüber geäußert und ihn gefragt, ob er ihm auf diesem nicht ungefährlichen Wege folgen wolle.

Gürtler weiss von einer solchen Aufklärung nichts. Macha habe ihn nur gefragt, ob er einer polnischen Geheimorganisation, die in Ruda gegründet werden solle, beitreten und für sie werben wolle. Aber auch abgesehen davon erscheint die Einlassung des Angeklagten unglaublich. Er ist selber nicht imstande, anzugeben, was er getan hat, um sein angebliches Ziel zu erreichen. Alles, was er getan hat, spricht vielmehr eindeutig dafür, daß er, mag er auch vielleicht ganz im Anfang mit derartigen Ideen gespielt haben, jedenfalls sehr bald die Ziele der Organisation als seine eigenen Ziele fördern wollte.

Daß diese Ziele hochverräterischer Natur waren, darüber war er sich nach seiner eigenen Einlassung bereits nach der Unterredung mit Kawka nicht im unklaren. Völlige Gewissheit in dieser Richtung mußte ihm beim ersten Besuch Lazars werden, als dieser von ihm Bericht darüber verlangte, welche Mitglieder der Organisation im Besitz von Waffen und Sprengmitteln seien. Daraus ergab sich mit aller Deutlichkeit, daß die Organisation die Vorbereitung eines bewaffneten Aufstandes zum Zwecke der gewaltsamen Wiederherstellung des früheren polnischen Staates erstrebte. Bereits der Name der SZP., in die der Angeklagte dann später die von ihm gegründete Organisation überführte, nämlich der Name "Bewaffnete Macht

Polens", ließ ihn erkennen, daß auch das Ziel dieses Geheimbundes kein anderes war, als das der bisherigen Organisation.

Durch seinen Beitritt hat sich der Angeklagte mithin in hochverräterische und als solche erkannte Vereinigungen eingegliedert und ihre eindeutig erkannten Ziele in weitestgehendem Umfange gefördert. Er hat die Ortsgruppe Ruda des Geheimbundes des Korol gegründet und die Organisation auf Godullahütte und Orzegow ausgedehnt. Er ist der Leiter des Kreises Ruda der SZP. geworden und hat diesen Kreis durch Gewinnung zahlreicher örtlicher Widerstandsgruppen für die SZP. zu einem der zahlenmäßig stärksten Bezirke dieses gefährlichsten aller polnischen Geheimbünde gemacht. Er hat laufend Berichte für die obere Leitung der Organisationen anfertigen lassen und weitergeleitet. Er hat Hetzzeitschriften in Empfang genommen, gelesen und weiter verbreiten lassen. Er hat dafür gesorgt, daß die Mitglieder seines Kreises laufend mit solchen Flugschriften beliefert wurden, und hat durch Rücksprache mit Weimann auf die Gestaltung der Schriften Einfluß zu nehmen gesucht.

Im Sommer 1941, als die SZP. längst zerschlagen war, hat sich der Angeklagte in die Kreise um Targ, Skrzek und San (C I 3) eingeschaltet, von denen er wußte, daß sie eine neue Organisation gründen wollten, um Polen wiederherzustellen. Zwar sagt er, Skrzek habe die Frage Targs, ob die neue Organisation etwa einen Aufstand plane, verneint. Daß aber Frage wie Antwort nicht ernst gemeint waren, folgt bereits daraus, daß nun nicht etwa die naheliegende weitere Frage gestellt worden ist, was denn dann das Ziel des Geheimbundes sein sollte. Alle Beteiligten waren sich vielmehr darüber klar, daß nach außen hin das Ziel natürlich ein harmloses sein mußte, daß es aber in Wirklichkeit dahin ging, Polen durch einen Aufstand von der deutschen Herrschaft zu befreien.

Auch diese somit hochverräterischen Bestrebungen hat der Angeklagte bewußt gefördert, indem er zu erkennen gab, daß er die Ziele des neuen Geheimbundes billigte, seine Bereitschaft zur Mitarbeit kundtat, und in wiederholten Treffs den Zusammenhalt mit diesen Personen aufrechterhielt.

Was seine Tätigkeit in der "Opieka Spoleczna" anlangt, so war die Gründung dieser Vereinigung offensichtlich zu dem Zwecke erfolgt, auch diejenigen Polen organisatorisch zu erfassen, die sich möglicherweise ablehnend verhalten hätten,



wenn man sie für eine von vornherein erkennbar hochverräterische Organisation zu gewinnen versucht hätte. Auch als die SZP. zerschlagen und die Opieka infolgedessen zu einer selbständigen Organisation geworden war, blieb aber das letzte Ziel ihrer Führerschaft das gleiche, nämlich einen Zusammenschluß von Polen zu schaffen oder aufrechtzuerhalten, der bei der erhofften Entwicklung der Dinge dereinst die Grundlage für den Aufbau einer Kampforganisation geben konnte.

Darüber war sich auch Macha keineswegs im unklaren. Von dem gleichen Funktionär, der ihn zur Gründung der Ortsgruppe einer eindeutig hochverräterischen Organisation bestimmt hatte, mit der Gründung auch einer Ortsgruppe der "Opieka Spolecna" beauftragt, hat er ihren Führerstab mit Personen besetzt, von denen er wußte, daß sie gleichzeitig Funktionäre seines SZP.-Kreises waren. Der Charakter der "Opieka Spolecna" als einer Gliederung der SZP. war ihm mithin durchaus bewußt.

Daß er mit seiner "Opieka Spolecna" auch nach der Zerschlagung der SZP, deren Ziele fördern wollte, läßt die Tatsache erkennen, daß er den Auftrag zur weiteren Ausbreitung der "Opieka Spolecna" nach der Aussprache mit Targ, und San (C II 3) erteilte, bei der von Mitteln und Wegen zum Aufbau einer neuen hochverräterischen Organisation die Rede war.

Auch die somit von Anfang bis zu Ende bewußt hochverräterischen Ziele der "Opieka Spolecna" hat der Angeklagte in umfangreicher Weise gefördert. Er hat die Ortsgruppe in Ruda gegründet und bis zu ihrer Zerschlagung geleitet. Letzteres bestreitet er zwar. Der Umstand aber, daß er es war, der über die Annahme oder Ablehnung des Stoppa'schen Satzungsentwurfs zu befinden hatte, daß er es war, an den die laufenden Berichte zu erstatten waren, daß er Unterstützungen anweisen konnte und von ihm die Anweisung ausging, die "Opieka Spolecna" auf bestimmte Ortschaften auszudehnen, spricht eindeutig dafür, daß er die ganze Zeit hindurch der Führer der "Opieka Spolecna" gewesen ist, als welche ihn auch die Mitangeklagten mit Selbstverständlichkeit bezeichnen. Er hat auch selber größere Beträge gestiftet, Spenden entgegengenommen und auch Spenden persönlich überbracht. Die Tatsache, daß er dem Heinrich Hulok, dem ihm als solchen bekannten Inspektionsführer der SZP in Oppeln, von sich aus eine Unter-

stützung aus Mitteln der "Opieka Spolecna"vzusagte und ihm diese Unterstützung auch laufend persönlich übergab, spricht im übrigen besonders eindeutig für die oben dargelegte enge Verbindung der "Opieka Spolecna" mit der SZP und dem Bewußtsein des Angeklagten hiervon.

## II.

### Der Angeklagte Gürtler.

Auch Gürtler bestreitet nicht, von vornherein erkannt zu haben, daß die Organisation, die in Ruda gegründet werden sollte, hochverräterischen Charakter trug. Die Mitteilung Machas, er habe fortan Rapporte über die Stärke der Mitgliederzahl sowie darüber zu erstatten, ob die Mitglieder im Besitz von Waffen und Sprengmitteln seien, konnte auch in ihm keinen Zweifel daran lassen, daß das Ziel der Organisation dahin ging, Polen mit Gewalt wieder herzustellen und somit deutsches Gebiet gewaltsam vom Reiche loszureißen.

Durch Macha auf diese Organisation verpflichtet und sich damit in sie einschaltend, hat Gürtler ihre Ziele gleichfalls in umfangreichster Weise gefördert. Er hat mehrere Personen für den Geheimbund geworben und sie zu weiteren Werbungen aufgefordert, hat die Überführung der ursprünglichen Organisation in die SZP ins Werk gesetzt und hat auf Veranlassung Machas Verbindung mit den Widerstandsgruppen in den Ortschaften um Ruda aufgenommen und diese Gruppen in die SZP überführt. Er hat ferner von Macha und später laufend von Weimann durchschnittlich etwa 30 Hetzschriften erhalten, gelesen und an seine Gruppenführer und die örtlichen Führer des Kreisesgebietes verteilt und später seinen Gruppenführer Musiol als Verteiler für Ruda eingesetzt. Wie Machya war auch er sich darüber klar, daß der unter B) näher dargelegte Inhalt dieser Schriften bestimmt und geeignet war, den Widerstandswillen der Bevölkerung gegen die deutsche Oberhoheit zu entfachen und zu vertiefen.

Auch für die "Opieka Spolecna" hat der Angeklagte eine rührige Tätigkeit entfaltet. Er war ihr Organisationsleiter und hat den gesamten Kreis Ruda der SZP mit einem Netz örtlicher Gruppen dieser Vereinigung überzogen. Er hat daneben seinen eigenen Bruder und den Josef Stargalla für die "Opieka

Spolecna" geworben, hat gesammelte Gelder in Empfang genommen und sich an ihrer Verteilung beteiligt, er hat schließlich die Versorgung der einzelnen Ortsgruppen mit Mitgliedskarten durchgeführt und in Godullahütte selber kassiert.

Auch er war sich dabei genau so wie Macha darüber klar, daß die "Opieka Spolecna" nach der Zerschlagung der SZP zwar nach außen hin einen rein charitativen Charakter trug, in Wahrheit aber nach wie vor ein Sammelbecken war, aus dem einmal die polnische Freiheitsbewegung ihren Ausgang nehmen sollte.

### III.

#### Der Angeklagte Rydrych.

Rydrych hat, wie er unwiderlegbar behauptet, von der Anweisung Lazars, über den Waffenbesitz der Mitglieder zu berichten, nichts gewußt, Er hat aber der Organisation eidlich Gehorsam und Stillschweigen gelobt und mußte daraus in Verbindung mit der Erklärung Gürtlers, daß sich die Organisation in Fünfergruppen gliedern, entnehmen, daß das Ziel der Vereinigung kein anderes sein konnte, als das der Wiederherstellung Polens. Daß dieses Ziel nach Lage der Dinge nur im Wege der Gewalt erreichbar war, konnte ihm bei seinem Bildungsgrade keinen Augenblick zweifelhaft sein und ist es auch nicht gewesen.

In Erkenntnis der hochverräterischen Bestrebungen des Geheimbundes hat der Angeklagte eine Fünfergruppe aufgestellt und wenigstens eine Zeitlang geführt, nachdem er einige der von ihm Geworbenen in gleicher Weise zu Gehorsam und Stillschweigen verpflichtet hatte, wie er selber verpflichtet worden war. Er hat sich dadurch in den als hochverräterisch erkannten Geheimbund eingeschaltet und dessen Bestrebungen gefördert.

Als Hauptkassierer der "Opieka Spolecna" hat er zusammen mit Gürtler die Hauptarbeit in dieser Vereinigung geleistet. Er hat neben seiner Kassierertätigkeit und der Verteilung der eingekommenen Gelder neue Mitglieder geworben, laufend Berichte abgefaßt und abgeliefert, Mitgliedskarten angefertigt und ausgehändigt und die Ortsgruppen kassentechnisch erfaßt, die Gürtler an die Rudaer "Opieka Spolecna" angeschlossen hatte. Er hat schließlich die Vereinigung bis in den Kreis Pleß hinein ausgedehnt.

Ob sich auch Rydrych nach der Zerschlagung der SZP. und der allmählichen Selbständigmachung der "Opieka Spolecna" darüber völlig klar gewesen ist, daß die Vereinigung letzten Endes auch jetzt dazu dienen sollte, bewußte Polen für den Tag zu sammeln, an dem die Stunde der Erhebung schlagen würde, war nicht mit völliger Sicherheit festzustellen. Offensichtlich ist dieser Angeklagte von Macha, mit dem er überdies fast immer nur über Gürtler Verbindung hatte, nicht in dem Umfange über die letzten Ziele eingeweiht worden, wie Gürtler. Jedenfalls aber mußte sich auch ihm die Überzeugung aufdrängen, daß die intensive Werbung für die "Opieka Spolecna" vielleicht andere Gründe haben konnte, als nur charitative. Denn immerhin wußte er, daß auch jetzt die "Opieka Spolecna" von denselben Persönlichkeiten geleitet wurde, wie bisher, und auch diese Persönlichkeiten Spitzenfunktionäre der auch von ihm eindeutig als hochverräterisch erkannten SZP. gewesen waren. Er muß also mindestens mit der Möglichkeit gerechnet haben und hat nach der Überzeugung des Senats auch mit dieser Möglichkeit gerechnet, daß die "Opieka Spolecna" trotz ihrer Tarnung als reines Wohlfahrtsinstitut letzten Endes keine anderen Ziele verfolgte, als wie sie ihre Führer früher in der SZP verfolgt hatten. Wenn er dennoch auch jetzt seine ganze Arbeitskraft weiter der "Opieka Spolecna" widmete und trotz wiederholter Verhaftungswellen weiter für sie arbeitete, so hat er also wenigstens mit bedingtem Vorsatz hochverräterische Ziele gefördert.

-----  
Mithin war festzustellen,

daß die Angeklagten fortgesetzt und zum Teil gemeinschaftlich handelnd

von Ende 1939 bis September 1941 in Oberschlesien das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt ein zum Reiche gehöriges Gebiet vom Reiche loszudrücken, vorbereitet zu haben, wobei die Tat

- a) auf die Herstellung und Aufrechterhaltung eines organisatorischen Zusammenhalts,
- b) auf die Beeinflussung von Massen durch Verbreitung von Schriften gerichtet war.

-Verbrechen, strafbar nach §§ 80, 83 Abs. 2, Abs. 3, Ziffer 1 und 3, 47 StGB.-

E.

Strafzumessungsgründe.

Bei Macha und Gürtler konnte nur die Todesstrafe als Sühne in Betracht kommen. Beide haben fast zwei Jahre hindurch und trotz wiederholter Verhaftungswellen, die ihnen eindringlich zum Bewußtsein hätten bringen müssen, wie gefährlich jede Fortsetzung ihres Treibens war, zäh und unermüdlich ihr Ziel verfolgt, die gewaltsame Wiederherstellung des polnischen Staates vorzubereiten. Durch umfangreichen Vertrieb von Hetzschriften habensie ungezählte oberschlesische Seelen vergiftet und aufgestachelt zum Widerstand gegen die politische Neuordnung. Das alles zu einer Zeit, in der das Reich um seine Existenz rang.

Auch über den Angeklagten Rydrych war die Todesstrafe zu verhängen. Gewiß ist der Umfang seiner hochverräterischen Tätigkeit nicht so groß, wie bei den Mitangeklagten. Auch war er offenbar nicht, wie die Mitangeklagten, bis in die letzten Einzelheiten des Aufbaus und der Ziele der Organisation eingeweiht. Aber auch er bekleidete in der Organisation Korol, wenn auch nur kurze Zeit, eine Führerstellung und hat Mitarbeiter für sie geworben und vereidigt. Auch er hat bis zu seiner Verhaftung unermüdlich für die "Opieka Spolecna" an führender Stelle gewirkt, mit deren hochverräterischen Charakter er zumindest gerechnet hat. Wenn die "Opieka Spolecna" zuletzt über 1750 Mitglieder zählte und eine Einnahme von monatlich über 300 Reichsmark hatte, so ist dies nicht zuletzt auf die Tätigkeit dieses Angeklagten zurückzuführen. Obgleich, auch er wußte, daß immer wieder Verhaftungen erfolgten, hat er sich dies in keiner Weise zur Warnung dienen lassen, sondern bis zu seiner Festnahme eifrig weiter gearbeitet. Auch hier konnte infolgedessen keine andere Strafe ausgesprochen werden als die Todesstrafe.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO!, die Entscheidung über den Ehrverlust, der mit Rücksicht darauf auszusprechen war, daß die Angeklagten gegen das deutsche Volkstum, zu dem sie sich bekennen, gehandelt haben, auf § 32 b. v. v. b. g. z. Z. r. p. e. l.

gez. Zirpel.

Dr. Zdralek.

Dr-Wedde.

Ausgefertigt  
Beuthen O/S., den 23. Juli 1942.

Schöller, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
des Obergerichts Katowice.

duple 2 alt  
qu. 520/14/Zu



Za zgodności  
10.04.2014

Przeciwko Narodowi Polskiemu  
w Katowicach

Bożena Lubas

Kopie aus dem Bundesarchiv